



ERWIN LANC
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II=5247 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Zl. 51.515/2-II/3/83

Betr.: Schriftliche Anfrage der Abgeordneten PISCHL und Genossen betreffend die Errichtung eines Wachzimmers im Innsbrucker Stadtteil Reichenau (Nr. 2484/J)

2463/AB

1983 -04- 14
zu 2484/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Zu Frage 1: Der Stadtteil Reichenau ist ein reines und in sich bereits abgeschlossenes Wohngebiet. Wie statistisch belegbar ist, ergeben sich dort keine besonderen sicherheits- und ordnungspolizeilichen Probleme.

Für die Errichtung eines neuen Wachzimmers besteht daher keine echte polizeitaktische Notwendigkeit. Der Stadtteil wird durch die Wachzimmer Pradl und Neu Arzl, durch den Funkstreifdienst, die motorisierte Verkehrsgruppe, durch Fußstreifen der Diensthundeführer und letztlich auch durch gezielte Planquadrateinsätze ausreichend polizeilich betreut.

Zu Frage 2: Konkrete Maßnahmen zur Errichtung eines neuen Wachzimmers kann ich zumindest derzeit nicht treffen, weil es sowohl an einer geeigneten Unterbringungsmöglichkeit als auch am notwendigen Personal mangelt.

Obwohl der Personalsstand der Sicherheitswache bei der Bundespolizeidirektion Innsbruck gegenwärtig sogar über dem systemisierten Stand liegt, wirken sich doch die momentan gehäuften, natürlichen Abgänge bestimmter geburtenstarker Jahr-

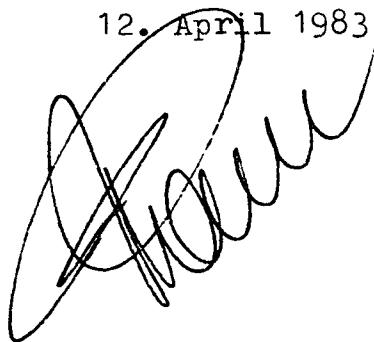
- 2 -

gänge und die gleichzeitige Tatsache, daß 80 Beamte noch in Grundausbildung stehen, dahingehend aus, daß ein neues Wachzimmer ohne Schmälerung der Effizienz der bestehenden Wachzimmer nicht besetzt werden könnte.

Ende November 1983 wird jedoch ein Grundausbildungslehrgang abgeschlossen. Mindestens sechs der dabei ausgemusterten Beamten werden dem Wachzimmer Pradl zugewiesen werden, wodurch dort ein polizeilicher Schwerpunkt geschaffen wird, der für die Bevölkerung des Stadtteiles Reichenau sichtbare Auswirkungen in Form eines verstärkten Fußstreifendienstes bringen wird.

Zu Frage 3: Antwort entfällt unter Hinweis auf die Ausführungen zu Frage 2).

12. April 1983

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Hans", is written over the date "12. April 1983".